

Grundlegende Regelungen zur Nutzung der Sporthallen der Stadt Lage

(auf der Basis der Coronaschutzverordnung in der ab dem 30. Mai 2020 geltenden Fassung)

1. Jeder **Verein** hat ein **Hygienekonzept** für die **Nutzung der Sporthallen** durch seine Gruppen zu erstellen und dem jeweiligen Hausmeister vorzulegen.
2. Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter*innen/Trainer*innen und Mitarbeiter*innen bekannt zu geben.
3. Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt nacheinander, mit entsprechendem Mund-Nasenschutz und (auch bei Warteschlangen) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
4. Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt exakt erst zu dem im Belegungsplan festgelegten Zeitpunkt.
5. Beim Betreten der Sportstätte erfolgt eine Handdesinfektion / Handreinigung, ebenfalls beim Verlassen
6. Für jede Übungseinheit ist eine Anwesenheitsliste zu führen.
7. Die Teilnehmenden dürfen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome aufweisen.
8. Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
9. Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Gymnastikmatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
10. Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
11. Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu (soweit erforderlich). Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist dabei zu vermeiden.
12. Die Trainer/innen und Übungsleiter/innen achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 m während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.

13. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität ist es ratsam, den Mindestabstand großzügig auszulegen.
14. Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporeinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
15. Im Falle eines/einer Unfalls/Verletzung sollten sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
16. Um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen, ist die Übungseinheit mindestens 10 Minuten vor dem im Belegungsplan festgelegten Zeitpunkt zu beenden. Die Desinfektion der genutzten Materialien (siehe Punkt 8) ist dabei mit einzubeziehen.
17. Alle genutzten Räumlichkeiten sind vor und nach jeder Nutzung zu lüften (soweit möglich).
18. Den Anweisungen des städt. Personals ist Folge zu leisten.
19. Diese Regelungen unterliegen der ständigen Anpassung an die jeweils geltende Coronaschutzverordnung. Die Änderungen werden jeweils zeitnah bekanntgegeben.